

Bauleitplanung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik- Anlage Granswang Südwest“ mit gleichzeitiger

Änderung des Flächennutzungsplanes Hohenfels; Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden gemäß § 12 i.V.m. §§ 3 und 4 BauGB

Der Marktgemeinderat Hohenfels hat in seiner Sitzung vom 11. September 2018 die vorliegenden Planunterlagen der SÜDWERK Projektgesellschaft mbH, Georg-Will-Str. 4, 96224 Burgkunstadt, IVS Ingenieurbüro GmbH, Am Kehlgraben 76, 96317 Kronach, zur Änderung des Hohenfelder Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Granswang Südwest“ im Bereich der Fl.Nrn. 623, Gemarkung Raitenbuch, gebilligt und die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange gem. § 12 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Gleichzeitig wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 11. September 2018 beschlossen, für die o. a. Flurnummern den Hohenfelder Flächennutzungsplan so zu ändern, dass in diesem Bereich die Errichtung und der Betrieb eines Solarparks (Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen) möglich wird.

Im Rahmen dieser Bauleitplanverfahren sind – sofern dies rechtlich unter Abwägung sämtlicher öffentlich-rechtlicher, privater und sonstiger Belange möglich ist – die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der „Photovoltaikanlage Granswang Südwest“ zu schaffen.

In den Auslegungsunterlagen sind insbesondere die Ergebnisse der Abwägung aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden berücksichtigt.

Für die o.g. Bauleitplanverfahren sind derzeit folgende Unterlagen vorhanden:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Entwurf), Planungsstand
11. September 2018, Aufgestellt am 11. September 2018
- Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf vom 11. September 2018,
Planungsstand 11. September 2018
- Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf), Planungsstand 11. September
2018, Aufgestellt am 11. September 2018
- Begründung zum Entwurf vom 11. September 2018, Planungsstand 11. September
2018

Die Entwürfe können im Zeitraum

vom 15. November bis 17. Dezember 2018

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus des Marktes Hohenfels, Pfarrer-Ertl-Platz 3, von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde unter www.markt-hohenfels.de einzusehen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind vorhanden:

Landratsamt Neumarkt i.d.Opf., Schreiben vom 3. Mai 2018, Stellungnahme zum Naturschutz

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zu den Entwürfen der Bauleitpläne schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen dieser Bauleitplanverfahren nicht durchgeführt wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hohenfels, den 07. November 2018

.....
Bernhard Graf
Erster Bürgermeister

.....
(Dienstsiegel)